

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|   |                     |                             |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                              |                     | Drucksache Nr.<br>2003/2010 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat V/68 50 01 | Datum<br>28.10.2010 | <b>TOP</b>                  |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.11.2010

| Beratungsfolge Gremium      | Zuständigkeit | Datum      |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Park- und Verkehrsausschuss | Vorberatung   | 18.11.2010 |
| Stadtrat                    | Entscheidung  | 08.12.2010 |

## Betreff:

Antrag Nr. 168/2009 der FDP-Stadtratsfraktion  
Parkgebühren senken (FDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Mainz, 10.11.2010

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Park- und Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 317/2009 (FDP) zu erledigen.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 317/2009 (FDP) zu erledigen.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt:

In der Mainzer Innenstadt existieren rund 20 Parkhäuser und großflächige Parkplätze, die zu einem großen Teil von der pmg betrieben werden. Wesentliche Ausnahmen hiervon sind u.a. das Parkhaus Am Brand, die Parkhäuser von Karstadt und Kaufhof sowie das Parkhaus am Fort Malakoff. Die Stadt Mainz kann über die städtische Beteiligung nur auf die von der pmg betriebenen Parkhäuser Einfluss nehmen, wobei die Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsverwaltung zwar begrenzt sind, gleichwohl der städtische Verkehrsdezernent als Vorsitzender des pmg-Beirates in der Lage ist, den Sachverhalt zu thematisieren. Hieraus ergab sich im Laufe dieses Jahres eine Tarifierfassung, die unter 2. näher erläutert wird.

Es sei angemerkt, dass der Antrag 317/2009 bei der Stadtratssitzung am 11.02.2009 nicht direkt an die Verwaltung und den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde. Es bot sich dennoch an, die seitens der pmg entwickelte und zwischenzeitlich umgesetzte Lösung dem Park- und Verkehrsausschuss vorab zur Kenntnis und Vorberatung zu geben.

### 2. Lösung

Eine Gebührenreduzierung gemäß dem Antrag hätte der pmg jährlich einen sehr tiefgreifenden Einnahmeausfall in sechsstelliger Höhe bereitet. Eine flächendeckende Gebührenanpassung wäre zudem der variierenden Nachfrage und Attraktivität der einzelnen Standorte nicht gerecht geworden. Analog zu der städtischen Gebührenstaffelung nach Zone I (engerer Innenstadtbereich) und Zone II (äußerer Innenstadtbereich und Stadtteile) sowie dem so genannten „Premiumparken“ für besonders nachfragestarke Parkplätze (z.B. Bahnhofsumfeld und Teile der Großen Langgasse) hat die pmg eine ähnliche Systematik entwickelt. Neben dem unveränderten Standardtarif, der für die Mehrzahl der Parkhäuser unverändert gilt (erste ½ Stunde 0,80 €, dann jeweils 1,00 €), sind vier Parkhäuser in besonders zentraler Lage und hoher Nachfrage (Kronberger Hof, Rathaus, Theater, Römerpassage) zu „Premiumparkhäusern“ mit erhöhter Tarifstruktur umgewandelt worden. Umgekehrt sind die Gebühren im Parkhaus Rheinufer spürbar gesenkt worden, sodass letzteres als besondere Empfehlung für preiswertes Parken in Lauflage zum Zentrum gelten kann.

In der Summe ergibt sich eine ausgewogene Tarifergiebigkeit, die das wirtschaftliche Ergebnis der pmg nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Für eine Parkdauer von knapp unter 2 Stunden ergibt sich folgende Kostenstaffelung:

Standard: 3,80 €  
Premium: 4,10 €  
Günstig: 1,80 €

Die Tariftableaus können im Detail der Anlage entnommen werden. Es sei angemerkt, dass die häufigsten Beschwerden über zu hohe Gebühren das Parkhaus Am Brand betreffen, bei dem die Modellrechnung einer Parkdauer von rund 2 Stunden eine Gebühr von 5,00 € ergibt. Dennoch leidet das Parkhaus bekanntermaßen nicht unter mangelnder Nachfrage.

Für alle Parkhäuser der pmg (auch Premium) gilt seit Juli 2010 ein Kurzzeittarif von 0,50 €, wenn die Ausfahrt innerhalb von 30 Minuten erfolgt. Von daher wurde auch hier im Rahmen der finanziell vertretbaren Möglichkeiten dem Ansinnen des Antrags Rechnung getragen.

Unabhängig von den beschriebenen Neuerungen bleiben die bestehenden Vergünstigungen (10% Rabatt bei Kartenzahlung, Parkschein = Fahrschein für bis zu 4 Begleitpersonen) bestehen. Bei Einkäufen längerer Dauer ist die Benutzung des Parkhauses Wallstraße durch die kostenfreie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel besonders interessant. Hier ist lediglich eine Gebühr von 1,00 € für bis zu 24 Stunden zu entrichten. Mit der Linie 45, die seit einigen Jahren die nahegelegene Haltestelle „Berufsschulzentrum“ bedient, erreicht man den Hauptbahnhof in wenigen Minuten.

Somit ist festzustellen, dass die von der pmg betriebenen Parkhäuser gegenüber den eingangs erwähnten privat betriebenen Anlagen sehr konkurrenzfähig sind und erhebliche Vorteile bieten. Dies soll mittels einer Broschüre, die als Entwurf der Vorlage beigefügt ist, den in der Innenstadt parkenden Verkehrsteilnehmern vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der seitens der pmg durchgeführten sach- und nachfragegerechten Tarifierung empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag 317/2009 zu erledigen.

### 3. Alternativen

- Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der alten Tarifsystematik mit der Konsequenz, dass die nachfrageorientierte Staffelung wieder entfielen.
- Flächenhafte Tarifsenkungen mit spürbaren Einnahmeausfällen, die das gesamtwirtschaftliche Ergebnis im „Konzern Stadt“ beeinträchtigen würden.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein

Für den städtischen Haushalt entstehen keine unmittelbaren Folgewirkungen